

I. Stundensätze Montage und Inbetriebnahme und Service mit Servicevertrag

	Arbeitszeit	Fahrzeit
Servicetechniker	EUR 85,00	EUR 78,00
Serviceingenieur, Programmierer	EUR 107,00	EUR 96,00

II. Stundensätze Service ohne Servicevertrag

Servicetechniker	EUR 99,00	EUR 92,00
Serviceingenieur, Programmierer	EUR 120,00	EUR 110,00

III. Überstundenberechnung

Normalarbeitszeit: Montag-Donnerstag 8 h /Tag, Freitag 7,5 h / Tag	
Mehrarbeit bis zu 2h täglich	+ 25%
Mehrarbeit über 2h täglich + Nachtarbeit (20.00 – 6.00 Uhr)	+ 50%
Samstag	+ 75%
Gesetzliche Feiertage, Sonntag	+ 100%

IV. Zulagen

Tragen von Atemschutz (mit Filter)		+ 100%
Konformitätsbewertung Waage vor Ort		+ 50%
Vor- / Nachbereitung Konformitätsbewertung Waage	(pro Bewertung)	EUR 500,00

V. Fahraufwendungen, Transportkosten

PKW (inkl. Maut)	per km	EUR 0,75
Flug- und Mietwagenkosten (Golf-Klasse) sowie Bahn- und sonstige Reise- und Transportkosten	nach Aufwand +10% (Organisationspauschale)	

VI. Teleservice

innerhalb der Geschäftszeiten: Mo. Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr

Grundgebühr	pro Online-Sitzung	EUR 95,00
Online-Zeit	pro Minute	EUR 4,50
Jahresgebühr	nach Absprache	
außerhalb der Geschäftszeiten	nach Absprache	

VII. Übernachtungen und Auslösungen

Übernachtungen nach Aufwand gegen Nachweis, min. jedoch in Höhe der Übernachtungspauschale

Land	Auslösung	Übernachtungspauschale	Land	Auslösung	Übernachtungspauschale
Belgien	EUR 50,00	EUR 162,00	Österreich	EUR 43,00	EUR 125,00
Dänemark	EUR 72,00	EUR 180,00	Polen	EUR 49,00	EUR 60,00
Finnland	EUR 47,00	EUR 163,00	PL-Warschau	EUR 36,00	EUR 126,00
Frankreich	EUR 52,00	EUR 97,00	Portugal	EUR 43,00	EUR 110,00
F-Paris	EUR 70,00	EUR 162,00	Schweden	EUR 60,00	EUR 202,00
Großbritannien	EUR 54,00	EUR 138,00	Schweiz	EUR 74,00	EUR 203,00
GB-London	EUR 75,00	EUR 269,00	Spanien	EUR 35,00	EUR 106,00
Irland	EUR 53,00	EUR 110,00	Tschechien	EUR 42,00	EUR 113,00
Italien	EUR 41,00	EUR 151,00	Türkei	EUR 48,00	EUR 94,00
Italien-Mailand	EUR 47,00	EUR 187,00	Ungarn	EUR 26,00	EUR 76,00
Niederlande	EUR 55,00	EUR 143,00	Deutschland	EUR 24,00	EUR 65,00
Norwegen	EUR 77,00	EUR 218,00	Sonstige Länder nach Absprache		

Feige Filling GmbH

Telefon (0 45 31) 89 09-0
Telefax (0 45 31) 89 09-205

Hotline (24 h)
Tel. (0 45 31) 89 09-222

Postfach 1161
D-23831 Bad Oldesloe

Rögen 6a • Gewerbegebiet West
D-23843 Bad Oldesloe

e-mail: hotline@feige.com

I. Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für die Entsendung von Fachkräften zur Durchführung einer Montage, die in eigener Verantwortung des Kunden erfolgt.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Unternehmens.

II. Preisberechnung

1. Mangels ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarungen wird die Vergütung für die Entsendung des Montagepersonals nach Zeit berechnet. Die Berechnung erfolgt gemäß umseitiger Aufstellung ab Bad Oldesloe bis Bad Oldesloe
2. Die vereinbarten Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die dem Unternehmen in der gesetzlichen Höhe zusätzlich zu vergüten ist

III. Haftung des Unternehmens

1. Das Unternehmen haftet für die richtige Auswahl und rechtzeitige Entsendung des Montagepersonals. Bei Verzug mit der Entsendung des Personals beträgt die Entschädigung höchstens 0,5 % der auf die nicht entsandte Person entfallenden Gesamtvergütung (ohne MWST), jeweils pro Tag des Verzuges. Wird Personal entsandt, das jedoch wegen Fehlens eines oder mehrerer Monteure des Unternehmens nicht ordnungsgemäß tätig werden kann, so ist die Verzugsentschädigung von der Vergütung des gesamten zu entsendenden Personals des Unternehmens zu berechnen. Wird bei der Montage ein vom Unternehmen geliefertes Montageteil durch Verschulden des entsandten Montagepersonals beschädigt, so hat das Unternehmen es nach seiner Wahl auf seine Kosten wieder instand zu setzen.
2. Das Unternehmen kann in den Fällen der Nr. 1 insgesamt nur auf Leistung, die wertmäßig einen Betrag von 50% der Vergütung (ohne MWST) nicht übersteigt, in Anspruch genommen werden.
3. Andere Ansprüche des Kunden, insbesondere solche auf Schadensersatz auch aus unerlaubter Handlung, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

IV. Sicherheitsvorschriften, Arbeitsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, für die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die Beachtung bestehender Sicherheitsvorschriften sowie für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Das entsandte Personal hat den Kunden auf besondere Gefahren aufmerksam zu machen, die sich aus der Durchführung der Montagearbeiten ergeben.

V. Haftung des Kunden

Werden ohne Verschulden des Unternehmens die von ihm gestellten Vorrichtungen oder Werkzeuge auf dem Montageplatz beschädigt oder geraten sie ohne sein Verschulden in Verlust, so ist der Kunde zum Ersatz dieser Schäden verpflichtet. Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

VI. Anwendbares Recht

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Vertragsverhältnis und etwaige wechselseitige gesetzliche Ansprüche regeln sich ausschließlich nach deutschem Recht, wie es unter in Deutschland ansässigen Unternehmen anwendbar wäre.

VII. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Hauptsitzes des Unternehmens zuständig. Dieses kann jedoch auch das für den Kunden zuständige Gericht anrufen.